



Verlautbarungsblatt

der



für den Bereich

Milch und Milchprodukte

A-1200 Wien, Dresdner Straße 70

Gemäß des § 32 des AMA-Gesetzes 1992 (BGBl. Nr. 376)

Jahrgang 2004

Ausgegeben am 5. Juli 2004

17. Stück

INHALT

Verlautbarungen, ausgenommen Kundmachung von Verordnungen der Organe der AMA

- 36. Beschluss des Verwaltungsausschusses für Milch der EK betreffend private Lagerhaltung von bestimmten Käsesorten – Einlagerungszeitraum, Beihilfen**

Nr. 36
Beschluss des Verwaltungsausschusses für Milch der EK
betreffend private Lagerhaltung von bestimmten Käsesorten –
Einlagerungszeitraum, Beihilfen

Der Einlagerungszeitraum für die Einlagerungsperiode 2004 beginnt am 5. Juli 2004 und endet am 30. September 2004.

Die Beihilfe beträgt je Tonne Käse:

Fixkosten	10 EUR / t	(wurde um 10 € reduziert)
Lagerkosten	0,25 EUR / t / Tag	
Finanzierungskosten	0,23 EUR / t / Tag	(wurde um 0,05 € reduziert)

Bei 60 Tagen Lagerzeit ergibt sich eine Gesamtbeihilfe von €38,80 / t, bei 180 Tagen Lagerzeit beträgt die Beihilfe €96,40 / t.

Die Angaben gelten vorbehaltlich der Verlautbarung der entsprechenden Verordnung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften.

Diese Verlautbarung ist auf der Webseite
der Agrarmarkt Austria (www.ama.at) im **Internet** verfügbar.

Impressum:

Verlautbarungsblatt der Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) für den Bereich Milch und Milchprodukte

Medieninhaber, Herausgeber, Vertrieb: AGRARMARKT AUSTRIA

Redaktion: GB I/Abt. 3 - Milch
Dresdner Straße 70
Postfach 62
A-1201 Wien

Telefon: (01) 331 51-318
Telefax: (01) 331 51-396
E-mail: office@ama.gv.at

Hersteller: Eigendruck